

Herrn Stadtverordneten
Lutz Hiestermann
Gigg+Volt Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-AW/66-HS

Ihr Schreiben vom

Datum
22. August 2022

**Anfrage gemäß § 28 GO – ANF/0926/2022 –
Wieseckbrücke**

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Ihre im Nachgang gestellte Anfrage ANF/0926/2022 zu der bereits beantworteten Anfrage ANF/737/2022 beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Ist es korrekt, dass es sich zum Zeitpunkt der Installation der Wieseckbrücke im Rahmen der Landesgartenschau um ein (temporäres) Kunstwerk gehandelt hat?

Antwort:

Ja.

Frage 1.1:

Wenn ja, ist es korrekt, dass die Genehmigung des Überganges so nah an der Wieseckmündung nur dadurch möglich war, dass es die Brücke als temporäres Kunstwerk eingestuft wurde?

Antwort:

Ja.

Frage 1.2, 1.2.1 und 1.2.2:

1.2: Wenn ja, wann ist die Umwidmung von einem temporären Kunstwerk zu einer Brücke unter Verkehr erfolgt?

1.2.1: Wurde diese Umwidmung den Genehmigungsbehörden angezeigt?

1.2.2: Hatte diese Umwidmung Auswirkungen auf den Genehmigungsstatus?

Antwort:

Wird Verkehr (Fußgänger; Radverkehr; Motorfahrzeuge) über eine Brücke geführt handelt es sich unabhängig davon ob sie als Kunstwerk gewidmet ist oder nicht, um eine Brücke unter Verkehr.

Für Brücken unter Verkehr, gelten immer die Vorschriften für Stand- und Verkehrssicherheit sowie alle anderen gesetzlichen Vorgaben für ein Bauwerk dieser Art.

Frage 2:

Bitte beschreiben Sie genau die Besitzverhältnisse der Brücke seit ihrer Ersterrichtung- wem hat die Brücke wann gehört?

Antwort:

Die Brücke ist Eigentum der Fa. Tisch, Berlin und von der Stadt gemietet.

Frage 3:

Wie oft wurde die Brücke seit Beginn der Landesgartenschau deinstalliert?

Antwort:

Einmal, über den Winter 2014/15.

Frage 4:

Bitte listen Sie auf, welche externen Kosten der Stadt Gießen durch die Brücke seit 2014 pro Jahr entstanden sind, inkl. der Kosten für De- und Re-Installation, und an wen diese Kosten jeweils bezahlt wurden?

Antwort:

2015: Gebühr für Wasserrechtliche Genehmigung + Montage + Miete an Gerüstbau Tisch GmbH	18.900,00 €
2016: Miete an Gerüstbau Tisch GmbH + Gebühr für Verlängerung Wasserrechtl. Genehmigung	8.800,00 €
2017: Miete an Gerüstbau Tisch GmbH + Hydraulisches Gutachten an Thiele + Büttner	7.600,00 €
2018: Miete an Gerüstbau Tisch GmbH	6.900,00 €
2019: Miete an Gerüstbau Tisch GmbH	6.500,00 €
2020: Miete an Gerüstbau Tisch GmbH	6.500,00 €
2021: Miete an Gerüstbau Tisch GmbH	6.500,00 €
2022: Miete an Gerüstbau Tisch GmbH (bis einschließlich 31.12.2022)+ Demontage	11.900,00 €

Frage 5:

Welche Maßnahmen wird die Stadt Gießen ergreifen bzw. plant die Stadt Gießen, um den Radweg R7 über die Wiesseck zu leiten?

Antwort:

Es ist beabsichtigt ein dauerhaftes Brückenbauwerk zu planen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion